Fünfte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 321. **Mittwoch** den 17. November. **1875.**

-u- Leipzig, 16. November. Die gestern in Gotha stattgefundene außerordentliche Generalversammlung der Actionaire der Gothaer Privatbank, an welcher die Theilnahme eine ziemlich starke war, hat einstimmig auf das Noten-Emissions-Recht verzichtet. Die Anträge des Verwaltungsrathes auf Statutenabänderung wurden mit großer Majorität angenommen, nachdem der sub 3 der Tagesordnung bezeichnete Antrag einiger Actionaire zurückgezogen worden war.

* **Leipzig**, 16. November. In einem Specialfalle, in welchem die Prima eines vom Auslande auf das Inland gezogenen, im Auslande domicilirten Wechsels dem Bezogenen durch einen Correspondenten, nicht durch einen Indossatar, vorgelegt und dieselbe sodann von dem Bezogenen angenommen und nach Durchkreuzung der Rückseite unversteuert zurückgegeben wurde, war zweifelhaft geworden, ob dies Verfahren zulässig sei. Auf den vom Ausschusse für Zoll- und Steuerwesen erstatteten Bericht hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 13. October d. J. sich mit der von dem genannten Ausschusse vorgetragenen Ansicht dahin einverstanden erklärt, daß derartige, vom Auslande auf das Inland gezogene, im Auslande domicilirte Wechsel, nach erfolgtem Accepte, auch wenn ein Umlauf desselben im Inlande nicht stattfindet, nach §. 7 des Gesetzes vom 10. Juni 1869 der Stempelsteuer unterliege.

□ **Dresden**, 15. November. (Sächsische Creditbank zu Dresden.) Der bisherige zweite Director der Sächsischen Creditbank, Herr Beckh, hat bei dem Aufsichtsrathe seine Demission eingereicht. Eine heute Abend stattfindende Aufsichtsraths-Sitzung wird über dieses Gesuch zu befinden haben. Die Absicht des Genannten, aus seiner Stellung auszuscheiden, wird in hiesigen commerziellen Kreisen allgemein bedauert, da sich derselbe durch seine mehrjährige Thätigkeit im Dienste der Bank unleugbare Verdienste erworben und weil er als durchaus praktischer und coulanter Geschäftsmann das Vertrauen der gesammten hiesigen Handelswelt im vollsten Maße genoß. Wie man hört, will sich Herr Beckh in das Privatleben zurückziehen.

□ **Dresden**, 15. November. Die Actiengesellschaft der „Königsteiner Papierfabrik" hielt heute Vormittag im Saale des Grundstücks der Dresdner Kaufmannschaft hier, unter Betheiligung von 40 Actionairen, in Vertretung von 1061 Actien und gleichviel Stimmen, eine außerordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand die Beschlußfassung über die Auflösung der Gesellschaft und Wahl der Liquidations-Commission; außerdem, beziehentlich in Verbindung mit diesem Gegenstande noch: Aenderung der Statutenbestimmung über den Sitz der Gesellschaft. In letzterer Beziehung ist zu bemerken, daß die Königsteiner Papierfabrik ihren Sitz und Gerichtsstand bisher in Dresden hatte, obwohl das Etablissement selbst in Hütten bei Königstein, also im Sprengel des Gerichtsamtes Königstein belegen ist und daß zur leichteren Abwickelung der mit der Liquidation in Beziehung stehenden Rechtsgeschäfte, sowie zur Vermeidung unnützer Kosten bei dem etwa möglichen Ausbruch des Concurses die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Dresden nach Hütten sich nothwendig machte. Die Lage des Unternehmens selbst haben wir erst kürzlich eingehend besprochen. Es fehlt demselben zum Fortbetrieb die Hauptsache — das nöthige Geld und die zuletzt behufs Aufnahme einer hypothekarisch sicher zu stellenden Anleihe gepflogenen Verhandlungen scheiterten in zwölfter Stunde an dem gerichtlich eingelegten Proteste einzelner Prioritätsgläubiger gegen die beabsichtigte Verpfändung des gesellschaftlichen Grundbesitzes. Da nun weitere Betriebsmittel nicht vorhanden waren, so hatte der Aufsichtsrath den Betrieb der Fabrik unlängst einstellen lassen, den Director, sowie den größten Theil der Arbeiter entlassen und nur noch soviel Arbeitskräfte zurückgehalten, um die halbfertigen Papiere aufarbeiten zu lassen und die Maschinen im Stand zu erhalten. Nach stundenlanger Debatte wurde endlich die Verlegung des Gesellschaftsdomicils von Dresden nach Hütten und die bezügliche Abänderung der Statuten, sowie die Liquidation des Unternehmens beschlossen. Zu Liquidatoren wählte die Generalversammlung die Herren Paul Seydel in Hütten (bisheriger Buchhalter der Fabrik), Gustav Dörstling und Martin Wagner von hier, sowie als Ersatzmänner bei eintretenden Vacanzen die Herren Director Herfurth in Loschwitz und Redacteur Schrader von hier. Dem Aufsichtsrathe, welcher nach den Statuten während der Liquidation fortzufungiren hat, wurde die Feststellung des Honorars der Liquidatoren überlassen. Es besteht die Absicht, daß die Gläubiger der Gesellschaft das Etablissement für den Werth ihrer Forderungen übernehmen und eine neue Actiengesellschaft bilden, während die Actionaire natürlich leer ausgehen. Die Gläubiger machen dabei ein gutes Geschäft, weil das Etablissement alle Vorbedingungen zur Seite hat, um bei geringerem Grundcapital bestens zu prosperiren.

— Gößnitz-Geraer Eisenbahn. Die Einnahmen im Monat September betrugen 75,862 ℳ oder 7722 ℳ mehr als im September 1874. Bis Ende September d. J. stellte sich sonach die Mehr-Einnahme gegen 1874 (incl. S.-Thür.-G.-Verk.) auf 64,709 ℳ (Vergl. Inserat).

— Telegraphie. Am 1. December cr. werden zu Elze, Gronau, Alfeld, Eldze und Haren a. d. Ems Telegraphenstationen mit beschränktem Tagesdienste dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

† Die Einnahmen der Wechselstempelsteuer des deutschen Reiches betrugen in der Zeit vom Januar bis Ende October 6,041,976 ℳ oder 108,300 ℳ mehr als in derselben Zeit des Vorjahres. Es waren u. A. folgende Ober-Postdirections-Bezirke daran betheiligt:

	1875 ℳ	1874 ℳ	ℳ
Berlin	700,066	686,289	+ 13,777
Hamburg	687,639	689,166	— 1,527
Düsseldorf	420,998	405,999	+ 14,999
Leipzig	337,527	320,391	+ 17,136
Frankfurt a/M.	323,675	302,343	+ 21,332
Köln a/Rh.	276,115	278,196	— 2,081
Bremen	217,087	221,937	— 4,850
Arnsberg	209,346	214,587	— 5,247
Breslau	206,605	193,158	+ 13,447
Straßburg i/E.	167,951	152,856	+ 15,095
Magdeburg	161,181	160,689	+ 492
Dresden	106,032	101,496	+ 4,536
Bayern	316,763	325,926	— 9,163
Württemberg	177,911	177,678	+ 233

— Im „Berliner Actionair" findet sich eine Notiz über Erwerbung der Bahnen für das Reich, von der wir in der Voraussetzung, daß sie gleichfalls inspirirt ist, Notiz nehmen wollen, obgleich wir das ganze Project als eine die Omnipotenz des Staates in der schlimmsten Weise fördernde Chimäre betrachten. Die „Magdeburger Zeitung", welche sich übrigens gleichfalls dagegen erklärt, hatte in einer Berliner Correspondenz den Ausspruch enthalten, daß dazu Millionen über Millionen erforderlich sein würden. Im „Actionair" wird nun erläutert: Die Beschaffung von Millionen über Millionen wird selbstredend entbehrlich, wenn das Reich die Verpflichtung übernimmt, 1) bei der Erwerbung von Staatsbahnen den betr. Staaten zur Verzinsung und Amortisation eines entsprechenden Betrages der Staatsschulden die Mittel zur Verfügung zu stellen; 2) bei der Erwerbung von Privatbahnen die Obligationen-Schuld derselben vertragsmäßig zu verzinsen und zu amortisiren, so daß mit dem Eigenthum nur der Schuldner wechselt; 3) die Abfindung der Actionaire von Privatbahn-Gesellschaften in der Art zu bewirken, daß denselben eine Rente im Durchschnitt der letzten fünf mittleren Jahre auf ihre Actien garantirt wird. In den frühern inspirirten Artikeln des „Actionair" fand sich aber die Bedingung, daß den Actionairen 5 procentige Reichstitel verabfolgt werden sollten deren jederzeitige Zinkherabsetzung sich die Reichsregierung vorbehielt, und haben wir auch auf das offenbar Bedenkliche, welches in dieser willkürlichen Herabsetzung für die Inhaber läge, aufmerksam gemacht. Die neueste Angabe steht also schon im Widerspruch mit der alten. Von der großen Milliardenanleihe, von der die Blätter faselten, ist natürlich gar nicht die Rede. Jedenfalls stehen sich die Einzelregierungen und die Privatactionaire besser, wenn sie ihr Eigenthum selbst behalten, statt es für Versprechungen, die sie selbst sich erfüllen können, in fremde Hände zu geben; und auch der Handelsstand würde zuletzt von all den goldenen Verheißungen Nichts haben.

— In den deutschen Münzstätten sind bis zum 30. October 1875 geprägt: an Goldmünzen: 936,905,240 ℳ Doppelkronen, 274,241,710 ℳ Kronen; hiervon auf Privatrechnung: 45,486,600 ℳ; an Silbermünzen: 23,143,270 ℳ 5-Markstücke, 96,728,209 ℳ 1-Markstücke, 3,338,977 ℳ 50 ₰ 50-Pfennigstücke, 19,053,149 ℳ 20 ₰ 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 10,436,071 ℳ 50 ₰ 10-Pfennigstücke, 5,552,159 ℳ — ₰ 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 4,328,815 ℳ 42 ₰ 2-Pfennigstücke; 2,245,387 ℳ 98 ₰ 1-Pfennigstücke. Gesammtausprägung: an Goldmünzen: 1,211,146,950 ℳ; an Silbermünzen: 142,263,605 ℳ 70 ₰; an Nickelmünzen: 16,018,230 ℳ 50 ₰; an Kupfermünzen: 6,574,203 ℳ 24 ₰.

— Ueberseeische Ausfuhr deutscher Steinkohlen. Ober-Berghauptmann Krug von Nidda hat vom Reichskanzler eine Beantwortung der erwähnten Rundfrage bei den deutschen Consuln über die Aussichten und die beste Art und Weise der Ausfuhr deutscher Kohlen erlangt. Auf Veranlassung des königl. Ober-Bergamts zu Breslau hat der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein beschlossen, in Danzig und Rostock förmliche Kohlenausfuhr-Agenten anzustellen.

** **Berlin**, 15. Novbr. Das neue Börsensteuergesetz unterwirft alle Schlußnoten, Schlußzettel, Abschriften aus Geschäftsbüchern, Schlußscheine, Schlußbriefe oder sonstigen Schriftstücke, welche sich auf Kauf-, Rückkauf-, Tausch- Lieferungs- oder Differenzgeschäfte über Wechsel-, Actien-, Staats- und andere Werthpapiere beziehen, wenn das Geschäft einen Gegenstand von mehr als 300 ℳ betrifft, einer Stempelabgabe von 0,25 ℳ. Ferner müssen Urkunden über Lombarddarlehen im Betrage von 300 ℳ und mehr einen Stempel von einem Fünftel von Tausend zahlen. Ferner ist von allen noch dem 1. Jan. ausgestellten inländischen Actien, Actienantheilsscheinen und auf den Inhaber lautenden Renten- und Schuldverschreibungen eine Stempelabgabe von Einhalb vom Hundert zu entrichten. In den Motiven wird durch Vergleich mit andern Staaten bewiesen, daß der Börsen- und Handelsverkehr eine solche Besteuerung wohl ertragen könne. In England besteht für alle Schriftstücke über Geschäfte in Werthpapieren von 5 Pfund Sterling und mehr eine Stempelabgabe von 1 Penny. Selbst auf Quittungen und von Uebertragungen wird ein Stempel erhoben. In Frankreich sind seit 1851 und bezw. 1862 die Schlußscheine von Maklern und die Ausstellung von Actien und Actiencertificaten einer Stempelsteuer unterworfen. Die Börsensteuer ist unter den Mitteln zur Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches deshalb besonders befürwortet worden, weil durch dieselben die Finanzen der einzelnen Staaten keine tiefgreifenden Störungen erleiden.

— Berliner Bankverein. Auf den 16. December wird eine außerordentliche Generalversammlung zusammenberufen, welche den Antrag der Verwaltungsorgane auf Liquidation berathen und beschließen soll. Damit zusammenhängend stehen noch folgende Gegenstände auf der Tagesordnung. Der §. 15. der Statuten soll in der Weise ergänzt werden, daß mit dem Beschluß der Liquidation das Mandat des bisherigen Aufsichtsrathes erlischt. Der für die Zeit der Liquidation fungirende Aufsichtsrath wird nach Beschluß der Liquidation gewählt und besteht aus höchstens 10 Mitgliedern. Ferner soll in der Generalversammlung über den freihändigen Verkauf der Immobilien der Gesellschaft durch die Liquidatoren Beschluß gefaßt werden. Endlich soll beschlossen werden, in den ersten vier Monaten des Jahres 1876 eine Generalversammlung zur Abnahme der Bilanz pro 1875 und zur Ertheilung der Decharge einzuberufen.

— Die Zahlungseinstellung des Berliner Bankhauses Heß & Katz hat die Inhaber der gleichnamigen Firma in Köln a/R., welche übrigens seit fünf Jahren der Berliner Firma vollständig fern steht, veranlaßt, ihre Firma in L. Heß & Söhne umzuändern.

— Ueber den Proceß gegen die Gründer der Kölner Actienbierbrauerei wird gemeldet, daß derselbe mit dem am 22. d. zu erwartenden Urtheil eventuell keineswegs beendet sein, sondern voraussichtlich die Veranlassung geben werde, daß interessante und bisher wenig oder gar nicht an den Gerichten erörterte juristische Fragen in allen Instanzen zur abermaligen Entscheidung kommen. Die Vertagung des Urtheils erfolgte nach wiederholtem Vortrage der beiden Vertheidiger, die — wie gewöhnlich — auf unbedingte Freisprechung antrugen. Die Vertheidigung hob besonders hervor, daß bei Constituirung der Gesellschaft, daß mehr als die declarirte Einzahlung von 40 Proc. betragende (statt 120,000 Thlr. mehr als 150,000 Thlr.) erweislich vorhandene Werth-Object nur aus Unkenntniß resp. wegen Mangels eines juristischen Beirathes nicht sofort in die Gesellschaft eingebracht worden sei, während es durch Doctrin und zahlreiche Urtheile längst feststehe, daß bei derartigen Etablissements Einbringung von für dieselben hergestellten Werth-Objecten gestattet sei.

* **Stettin**, 15. November. Die heutige zahlreich besuchte Versammlung von Delegirten pommerscher Städte und Handelskammern hat einstimmig folgende Resolutionen angenommen: 1) Die Versammlung erblickt in der von der Reichsregierung bisher eingeschlagenen Handelspolitik den richtigen Weg für eine gesunde wirthschaftliche Entwickelung. 2) Die Versammlung würde in der Suspension des Zollgesetzes vom 7. Juli 1873 mit Bedauern ein Verlassen der bisherigen Handelspolitik und eine arge Schädigung des Nationalwohlstandes, namentlich der östlichen Provinzen, erkennen.

* **Posen**, 13. November. Zur Spiritusdefraude in Rußland wird der „Schl. Pr." Folgendes geschrieben: Die Untersuchungs-Commission, welche in der Spiritusdefraude-Angelegenheit in Slupce tagte, ist gestern über Strzalkowo nach Petersburg abgereist. Das Ergebniß der dortigen Untersuchung war die Absetzung der dortigen Zollbeamten. Diese sowohl wie die sogenannte Expedition, d. h. solche Kaufleute, welche durch Zahlung von 175 Rubel das Recht erlangt haben, die Abfertigung der aus- und eingehenden Zollgüter bei der dortigen Zollkammer zu leiten, da dies nach dem russischen Zollgesetz nicht Jedem freisteht, seine Waaren dort zu declariren und abfertigen zu lassen — sind per Escorte nach Kalisch in die engere Untersuchung gebracht worden. — Vorher war die Commission in Alexandrowo, der dortigen Zollkammer erster Classe und soll dort ebenfalls sehr aufgeräumt haben.

— Die Tuchfabrikation im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. hat auch im dritten Quartal d. J. fast gänzlich still gelegen; wo Beschränkungen irgendwie zulässig waren, hat man sie eintreten lassen. Bestellungen auf die Sachen der nächsten Sommersaison, auf welche die neuen Muster ausgegeben und man sich eingerichtet, sind wenig oder gar nicht eingegangen. Die ansehnlichen Vorräthe von Winterstoffen hoffte man, leider ohne den gewünschten Erfolg, auf der Leipziger Michaelismesse zu verkaufen. Ebenso litt und leidet noch die Leinenfabrikation unter dem Druck großer Vorräthe und der Concurrenz Englands, welche einen Aufschwung der Preise und vermehrten Absatz nicht aufkommen lassen.

* **Grünberg**, 13. November. Herr Ludwig Eichmann, welcher vom hiesigen Kreisgericht zum einstweiligen Concurs-Verwalter der Schlesischen Tuchfabrik erwählt und am 15. Octbr von den Gläubigern fast einstimmig bestätigt worden war, ist von diesem Auftrage durch das Kreisgericht entbunden und an seiner Stelle Herr F. R. Juraschek zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt worden. Dieser Vorgang findet in dem §. 129 ad II. der Concursordnung seine Erklärung, welcher bestimmt: „Ein Verwandter oder Verschwägerter des Gemeinschuldners bis zum vierten Grade einschließlich darf zum einstweiligen Verwalter nicht ernannt werden." Herr Eichmann ist aber der Schwager eines der persönlich haftenden Gesellschafter der Tuchfabrik.

* **Wien**, 15. November. Die „Montagsrevue" äußert sich bei Besprechung der betreffs der Handelsverträge eingebrachten Interpellationen dahin, daß die Regierung nicht zögern werde, dieselben zu beantworten. Die englische Nachtragsconvention würde gekündigt und nicht erneuert werden. Dagegen würden die übrigen Handelsverträge erneuert werden, wenn durch eine Revision derselben Vortheile für Oesterreich-Ungarn zu erzielen wären. Ein Minimaltarif würde jetzt überhaupt nicht vorgelegt werden und ein Zolltarif erst dann, wenn eine Verständigung mit Ungarn erreicht und die Basis für einen neuen Handelsvertrag mit Deutschland gewonnen wäre.

Prag, 15. November. Bei dem hiesigen Concurse des Dr. Strousberg sind, wie die Liste der stattgehabten Gläubigerversammlung ergiebt, weder, wie anderweitige Zeitungsmittheilungen besagen, die Rothschild'schen Häuser, noch das Bankhaus S. Bleichröder betheiligt. (Wir müssen unserm Herrn Correspondenten in Prag die Rechtfertigung seiner entgegengesetzten Mittheilung überlassen. D. Red.)

W-n. **Prag**, 15. November. (Zum Falliment Strousberg.) Das Prager Handelsgericht hat über Ansuchen der Concursmasse ein Schreiben an den österreichischen Botschafter zu Paris gerichtet, worin gebeten wird, derselbe möge dahin interveniren, daß auf jene Caution, welche Strousberg bei Erlangung der Concession zum Bau einer Eisenbahn in Frankreich deponirte, zu Gunsten der österreichischen Gläubiger Beschlag gelegt wurde. Von Seite des Botschafters traf dieser Tage die Antwort ein, daß es ihm unmöglich sei, in der Angelegenheit etwas zu thun, nachdem Strousberg kein österreichischer Staatsbürger ist und ein Vertrag wegen Belangung von Civilpersonen zwischen Oesterreich und Frankreich nicht bestehe.

— Das durch das Strousberg'sche Fallissement besonders schwer geschädigte Bankhaus Josef Jaques vor dem Concurs zu bewahren, scheint sich doch als unmöglich herausgestellt zu haben. Wie der Post mitgetheilt wird, hat jetzt Herr Jaques selbst den Concurs angemeldet.

□ **Bern**, 12. November. (Gotthardbahn). Soeben ist der 34. Monatsbericht des schweizerischen Bundesrathes über den Stand der Arbeiten an der Gotthardbahn erschienen, welcher sich auf den Monat September bezieht. An der Arbeitsstätte bei Airolo (Südeingang des großen Tunnels) wurde der Richtungsstollen um 103,2 Meter gefördert und es waren dort bis Ende des Monats 48,79,4 Meter durchbrochen. An der Arbeitsstätte bei Göschenen (Nordseite) wurden 125,9 Meter durchbrochen, im Ganzen bis Ende d. M. 2576,7 Meter. Bei Göschenen durchlief der Richtstollen abwechselnd Lagen von grauem Gneiß, Quarzit, Schiefer und Chlorit. Es fanden sich eine Menge von Steinfugen, welche Wasser durchsickern ließen. An einer Stelle spritzte während der Bohrung ein fingerdicker Strahl heraus, der sich später in einen von der Galerie träufelnden Regen verwandelte. Dieses Wasser hatte eine Temperatur von 22°C. Die mittlere Temperatur der Luft betrug an der Angriffsfront 22,7°C. während sie vor dem Tunnel 13,56° war. Im Berichtsmonat wurden der 3. und 4. Compressor und das zweite Luftreservoir in einer Länge von 50 Meter sammt der Luftleitung vollendet. Es arbeiteten hier 6 Maschinen Ferroux. Für die Auswerfungsarbeiten bediente man sich meist der Maschinen Dubois und Ferroux. Im Süden fand sich folgende Gesteinbildung: Glimmerschiefer mit Granat, Hornblende, Quarzit und Glimmerschiefer. Es zeigten sich nur wenige Felsenspalten; gleichwohl häuften sich die Infiltrationen, die abwechselnd als feiner Regen oder als beträchtlichere Ströme sich zeigten. Es wurde eine Wassermessung vorgenommen und sie zeigte, daß per Secunde 33,4 Liter Wasser, deren Temperatur 21° C. betrug, aus dem Tunnel traten. Die Luft hatte im Freien eine Temperatur von 13,76° C. am Angriffsort dagegen eine solche von 22° C. Für die Bohrung des Richtstollens wurden 7 Maschinen, Dubois & Mac Kean verwendet. Ueberdies wurde, wie auch im Norden, die Maschinenbohrung durch Handarbeit unterstützt. Im Norden wurden durchschnittlich per Tag 1435 Arbeiter beschäftigt; das Maximum betrug 1679 oder 205 weniger als im August. Im Süden betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeiter per Tag 2891 und das Maximum 3309 oder 189 weniger als im vorhergehenden Monat. Im Tessin wurden die Ergänzungsarbeiten.